

Chancengleichheit beim Zugang zum Recht dank Rechtsschutzversicherung

Pfadnavigation

[Startseite](#)

Kontext | 06. November 2017

Seit über 70 Jahren bieten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz Rechtsschutzversicherungen an. Ungeachtet ihrer finanziellen Möglichkeiten erhalten Versicherte damit Chancengleichheit beim Zugang zum Recht.

Streitigkeiten – werden sie vor Gericht gelöst – sind meist mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Anwälte, Gerichte und Experten, die man für die Wahrung seiner Rechte bemühen muss, kosten viel Geld. Damit niemand auf die Durchsetzung seines Rechts verzichten muss, wurde die Rechtsschutzversicherung ins Leben gerufen. Gegen Bezahlung einer verhältnismässig geringen Prämie übernehmen die Rechtsschutzversicherer das Risiko für Kosten und Dienstleistungen, die durch rechtliche Streitigkeiten verursacht werden.

Die Rechtsschutzversicherung unterscheidet grundsätzlich drei Hauptarten von Policen. Nachfolgend erwähnt sind die Standardprodukte. Deckungsumfang sowie Leistungsumfang der Marktteilnehmer können erheblich voneinander abweichen. Im Einzelfall sind die jeweils individuell vereinbarten Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) massgebend.

Die **Verkehrs- und Motorfahrzeug-Rechtsschutzversicherung** umfasst in der Regel folgende Deckungsbereiche:

- Schadenersatzrecht: Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche als Halter oder Lenker eines Fahrzeuges oder als sonstiger Verkehrsteilnehmer
- Strafverteidigung: bei Verkehrsregelverletzungen
- Versicherungsrecht: bei Streitigkeiten mit privaten oder schweizerischen öffentlichen Versicherungseinrichtungen
- Verwaltungsrechtliche Verfahren bezüglich Führer- oder Fahrzeugausweis sowie Fahrzeugbesteuerung
- Vertragsrecht: bei Streitigkeiten aus Kauf, Miete, Leasing, Reparatur von Fahrzeugen

Die **Privat- oder Familien-Rechtsschutzpolicen** bieten üblicherweise Rechtsschutz in den Bereichen:

- Schadenersatzrecht
- Strafverteidigung: bei fahrlässiger Verletzung von Rechtsvorschriften
- Versicherungsrecht: inklusive Sozialversicherung

- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Übriges Vertragsrecht
- Nachbar- und Eigentumsrecht

Der **Firmen- und Betriebs-Rechtsschutz** wird nicht von allen Gesellschaften angeboten. Auch ist der Deckungsumfang nicht so umfassend wie bei den andern zwei Rechtsschutzarten.

Die Rechtsschutzversicherer übernehmen im Schadenfall folgende **finanzielle Leistungen**:

- Kosten für die interne Fallbearbeitung, Beratung und Vertretung durch eigene Mitarbeiter
- Anwaltshonorare: teilweise freie Anwaltswahl im Prozessfall
- Kosten der von der Rechtsschutzversicherung, dem Anwalt oder dem Gericht angeordneten Sachverständigengutachten
- Gerichtskosten
- Parteientschädigungen an die Gegenpartei, die dem Versicherten auferlegt werden
- Zudem werden dem Versicherten vorschussweise Strafkautionen gestellt, um die Untersuchungshaft zu vermeiden.

Rechtsschutzversicherung

Recht

Bedeutung

Checkliste

Lesen Sie mehr zum Thema

Revision VVG: berechnigte Konsumentenangelegenheiten berücksichtigen

Das Versicherungsvertragsgesetz VVG wird revidiert. Der SVV setzt sich für berechnigte Angelegenheiten im Kundenschutz ein. Er unterstützt deshalb eine Revision im Sinne des Parlamentsauftrages.

Vernehmlassung 06.11.2017

Weiterlesen

Für eine rechtskonforme Bekämpfung des Versicherungsverbrauchs

Die Versicherer bekämpfen Versicherungsverbrauch im Interesse der ehrlichen Kunden. Der SVV unterstützt deshalb die Stossrichtung der ATSG-Revision.

Medienmitteilung Archive 29.05.2017

Weiterlesen

Revision ATSG: Beobachtungen gegen den Versicherungsverbrauch

Das ATSG soll revidiert werden. Unter anderem will die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs wieder ermöglicht werden.
Der SVV stimmt der Stossrichtung der Revision zu.

Vernehmlassung 06.11.2017

Weiterlesen